



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

Regierungspräsidium Darmstadt
PG Windenergie Da

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Höchst i. Odw., den 11.11.2017

● **Betr.: Windkraftanlagen Etzean Ihr Schreiben vom 25.10.17
hier: Stellungnahme zum Scoping-Termin am 23.11.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, der im Entwurf zum Landesentwicklungsplan vom 27. März 2017 ohne Flächensignatur gekennzeichnet ist.

Im Regionalplan Südhessen Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Entwurf 2016 ist die für Teilfläche 2-31 Beerfelden-Mossautal kein Hinweis auf Planungshindernisse enthalten.

Im Entwurf zum gemeinsamen FNP der Kommunen des Odenwaldkreises 2013 ist für die Antragsfläche kein Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt im nicht in einem Vogelschutzgebiet.
Das Bauvorhaben liegt im nicht in einem FFH-Gebiet.

Die nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 geschützten Arten sind betroffen

Kranich - Rast während des Vogelzugs
Schwarzstorch
Rotmilan
Wanderfalke
Uhu
Raufußkauz
Sperlingskauz
Spechte (alle Arten)

● Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i.
Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201
0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967
6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG streng geschützten Arten sind betroffen (wir beschränken uns hier auf Tierarten) :

Wolf
Luchs
Mopsfledermaus sowie sämtliche sonstige Fledermausarten
Schlingnatter
Laubfrosch
Zauneidechse
Grasfrosch
Kammolch

Die Arten sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet, sodass ihre Lebensstätte geschützt ist. Außerdem ist nach unserer Einschätzung §44(1) BNatSchG mit seinem Tötungsverbot und dem Verbot, die Arten während ihrer Fortpflanzungsperiode zu stören einschlägig.

Wir halten eine Bestandsaufnahme über zwei Vegetationsperioden im Umkreis von 2km um das Zentrum der 5 geplanten Standorte für erforderlich. Die Bestandsdaten dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein, um der Dynamik der Tierpopulationen gerecht zu werden.

Wir halten dauerhafte Abschaltvorgaben für den Betrieb der Anlagen für notwendig, um Kollisionen von Fledermäusen und Vögeln sicher ausschließen zu können. Wir plädieren dabei für Steuerungsverfahren, die über der Baumkrone auf gesonderten Messmasten um die Standorte herum Flugbewegungen detektieren. Die Steuerung durch Detektoren am Windrad selbst ist nicht geeignet, Tötungen fliegender Tiere sicher auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald

